

V0705/22

Compliance-Richtlinie - Compliance-Funktion - Compliance Managementsystem
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 20.10.2022

Herr Müller erläutert, dass das Thema der Compliance-Richtlinie bereits in der letzten Legislaturperiode begonnen und nun weiterbearbeitet werde. Zur Rechtspflicht erklärt er, dass für diverse Branchen, wie etwa die Finanzbranche, Compliance schon seit vielen Jahren gesetzlich vorgeschrieben sei. Es gebe zudem einen deutschen Compliance Government Kodex, welcher für weitere Unternehmen Vorgaben mache. Für den öffentlichen Bereich sei mindestens der Paragraf 130 OWiG (Unterlassung von Aufsichtsmaßnahmen) in Betracht zu ziehen. Die öffentliche Verwaltung sei nach Art. 20 Abs. 3 GG zwar an Recht und Gesetz gebunden, dies spiegle sich bzgl. Compliance in der Praxis aber nicht immer wider. Das jährliche Lagebild des Bundeskriminalamtes zur Korruption spreche tatsächlich von einem Anteil der Amtsträger an ermittelten Tatverdächtigen von 55 % bis 60 %. Dieser Anteil hat 2010 noch unter 10 % gelegen. Weitere Argumente für eine Befassung mit Regelungen, seien die steigende Zahl von Haftungsfragen und das mediale Interesse an behördlichen Fehlleistungen. Hinzu käme der tages- und krisenpolitische Druck, unter welchem sowohl Mitarbeiter als auch Führungskräfte stünden.

Die Vorlage sei ein Arbeitsprogramm, welches mittelfristig von einer eigenen Stelle umgesetzt werden sollte, da aktuell nur eine kommissarische Bearbeitung stattfinde. Hinzu käme die Vakanz des Antikorruptionsbeauftragten durch das Ausscheiden des RPA-Leiters. Des Weiteren gebe es das Thema IT-Grundschutz und Zertifizierung, wobei ein Ansprechpartner im Bereich Compliance erforderlich sei. Das durch das zukünftige Hinweisgeberschutzgesetz erforderliche Ombudsmann-System wurde in Ingolstadt bereits mit einer dreijährigen Laufzeit, die in nächsten Jahr ende, umgesetzt.

Stadtrat Wittmann möchte wissen, ob konkreter Anlass zur Einführung einer solchen Einheit bestehe. Weiter erkundigt er sich, wie das Thema in anderen Städten gehandhabt werde. Er gehe davon aus, dass es nicht bei einer einzigen Stelle bleiben werde und sehe eine zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Verwaltung bei Umsetzung der Vorlage. Man hätte in den letzten Jahren gesehen, dass es mit einem Beauftragen, wie dem Leiter des RPA funktioniere, daher sehe er keinen weiteren Bedarf.

Stadtrat Werner sieht in der Vorlage lediglich die Umsetzung eines vom Stadtrat erteilten Arbeitsauftrages. Bei der Umsetzung und auch bei der Diskussion über eine Stelle sehe er keinen Zeitdruck und verweist auf die geplante Vorstellung eines Gesamtkonzepts im Frühjahr 2023. Grundsätzlich halte er Compliance-Richtlinien für eine sinnvolle Maßnahme.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf betont, dass keinesfalls neue Bürokratie geschaffen werden solle. Er könne aktuell noch nicht beurteilen, ob es eine neue Stelle dafür brauche.

Stadtrat Grob ist der Meinung, dass die Compliance-Richtlinie, mit dem Hintergrund der Vergangenheit, straffer gezogen werden sollte. Dennoch gebe es bestehende funktionierende Instrumente, wie den Ombudsmann, den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechtsamt. Da es im Polizeipräsidium Oberbayern mit 3000 Bediensteten auch keinen hauptamtlichen Compliancebeauftragten gebe, bevorzuge er eine Umsetzung mit bestehenden Ressourcen.

Stadtrat Wittmann bekräftigt, dass es Compliance-Richtlinien grundsätzlich brauche. Auch die Einstellung des Ombudsmannes unterstütze er nach wie vor. Dennoch könne er Punkt 3 des Antrages auf Aufbau einer eigenen Organisationseinheit nicht unterstützen. Er bitte um Informationen über die Vorgehensweise in anderen Städten und Aussagen des Städtetages zu diesem Thema. Er befürchte hohe Kosten, eine zusätzliche Bürokratie und Verunsicherung innerhalb der Verwaltung.

Herr Müller unterstreicht, dass es ausdrücklich keine Notwendigkeit im Sinnes eines krisengetriebenen Anlasses gebe. Gleichwohl sei Compliance inzwischen auch in vielen Verwaltungen ein gängiges Routine-Thema. In der Landeshauptstadt München gebe es mittlerweile in jeden Fachreferat dafür eine eigene Abteilung. Eine Personalunion des Antikorruptionsbeauftragten und des RPA-Leiters darf es in Zukunft nicht mehr geben. Die Aufgabe bedeute insbesondere Präventivarbeit und Sensibilisierung, was mit einer Mehrfachbelastung kaum möglich sei. Es bedürfe nicht zwingend einer ganzen Abteilung, aber ein hauptamtlicher Ansprechpartner sollte zumindest das Ziel sein.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Ziffer 3 des Antrags heute nicht zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Semle unterstützt diesen Vorschlag. Er weist darauf hin, dass es die Stärke der Ombudsstelle sei, dass diese gerade nicht in der Verwaltung angesiedelt sei. Dies solle so beibehalten werden bei einer zukünftigen Stellendiskussion.

Stadtrat Werner bittet ebenfalls um Vorlage eines Städtevergleichs zur Einschätzung, ob es einer neue Stelle bedürfe.

Abstimmung über die Ziffern 1, 2 des Antrags:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.